

Rund um die Rezertifizierung als



Herausgeber: Verein Babyfreundliche Apotheke e.V.

Vereinsbüro: Am Ackerbach 23, 56370 Dörsdorf

Telefon: 0151 / 52 10 75 95
Fax: 06486 / 79 03 332
E-Mail: info@babyfreundliche-apotheke.de
Website: www.babyfreundliche-apotheke.de

Der Ablauf

1. Aufforderung zur Rezertifizierung

Ein Jahr vor Ablauf der Erstzertifizierung oder einer bereits erfolgten Rezertifizierung sendet die zuständige Gutachterin eine Aufforderung zur Rezertifizierung an die Apotheke und nennt den Monat der Fälligkeit.

Innerhalb von **4 Wochen nach dieser Aufforderung** benötigt die Gutachterin diese Unterlagen

- die Empfangsbestätigung der Aufforderung,
- den Antrag zur Rezertifizierung und
- die Liste des aktuellen babyfreundlichen Teams.
Zu evtl. neu hinzu gekommenen Teammitgliedern siehe Punkt 4.

2. Fortbildung und Praktikum

Die fachliche Weiterentwicklung im Bereich "Mutter und Kind", für die Fortbildungspunkte gesammelt werden, ist wichtig und wird vom Verein Babyfreundliche Apotheke als ein Qualitätsmerkmal vorausgesetzt. Als Nachweis gelten alle drei Jahre jeweils 30 Fortbildungspunkte pro MitarbeiterIn des babyfreundlichen Apothekenteams seit der Zertifizierung bzw. letzten Rezertifizierung.

Alle babyfreundlichen Teammitglieder absolvieren nach erfolgter Erstzertifizierung einmalig ein Praktikum. Dieses umfasst insgesamt 8 Stunden à 60 Minuten. Hospitationsmöglichkeiten können Stillgruppen, Entbindungskliniken, Hebammenpraxen oder Mutter-Kind-Einrichtungen sein. Die Praktikumszeit kann bei Bedarf aufgeteilt werden, so dass verschiedene Einrichtungen besucht werden können.

3. Einreichen der Unterlagen

3.1 Zwei Monate vor der Rezertifizierung senden Sie bitte in Kopie, falls nicht anders angegeben

- die ausgefüllten Checklisten
- Bestätigungen des Praktikums/der Praktika, falls nicht bereits vorliegend.
Der Nachweis des Praktikums für neue Mitarbeiter genügt bis zur übernächsten Rezertifizierung in drei Jahren, falls nicht schon vorhanden
- eine detaillierte Aufstellung der 30 Fortbildungspunkte je MitarbeiterIn ab der Zertifizierung bzw. letzten Rezertifizierung (Punkte von neuen MitarbeiterInnen werden anteilig berechnet) sowie
- die zugehörigen Teilnahmebestätigungen
- Teilnahmebestätigungen der Grundlagenschulung für neue MitarbeiterInnen
- Bestätigungsformular für den WHO-Kodex
- Anlagen des aktuellen QM-Handbuches lt. Information Ihrer Gutachterin (Kopie).
Bitte beachten Sie, dass diese Anlagen als Arbeitshilfe gedacht sind. Sollten Sie ähnliche oder gleiche Anlagen im allgemeinen Apotheken-QM führen, so können Sie auch diese in Kopie einreichen.
- Foto(s) vom „Baby-/Familienbereich“ in der Apotheke und/oder Schaufenster, von Aktionen etc. bevorzugt per E-Mail)

3.2 Ab der 3. Rezertifizierung senden Sie bitte **zwei Monate** vor dem Rezertifizierungs-Termin

- eine Auflistung der Babyfreundlich-Team-Mitglieder
- eine detaillierte Aufstellung der 30 Fortbildungspunkte je Team-Mitglieder mit den dazu-gehörigen Teilnahmebestätigungen (Kopien)
- das Bestätigungsformular für den WHO-Kodex

4. Ablauf der Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung werden lediglich die unter 3. aufgeführten Unterlagen benötigt. Es erfolgt also kein persönlicher Besuch. Die zugehörige Rechnung über 350 EUR erhalten Sie vom Verein. Sollten Sie im Rahmen der Rezertifizierung ein Treffen mit Ihrer Gutachterin vor Ort bevorzugen, ist das selbstverständlich gegen eine Kostenerstattung möglich.

Neu hinzugekommene Teammitglieder werden per Skype über ihr Schulungswissen geprüft. Die Modalitäten hierzu werden rechtzeitig gemeinsam mit der zuständigen Gutachterin abgestimmt. Skype-Prüfungen berechnet der Verein mit jeweils 50 EUR.

Ein wichtiger Hinweis:

Bitte reichen Sie alle benötigten Unterlagen fristgerecht und vollständig ein. Andernfalls kann die Rezertifizierung nicht durchgeführt werden. Das bedeutet in Konsequenz:

- Kommt eine Apotheke nicht der Verpflichtung zur Rezertifizierung nach, wird sie automatisch zum „Fördernden Firmenmitglied (Apotheke)“ ohne Stimmrecht.
- Damit erlischt die Erlaubnis, die geschützte Wort-Bild-Marke sowie die Bezeichnung „Babyfreundliche Apotheke“ in jeglicher Form zu verwenden.
- Zudem verlieren Sie das Zugriffsrecht auf den geschlossenen Mitgliederbereich der Vereins-Website.